



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05055**
Datum: 02.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schachtschneider,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zum Brandschutz an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden

1. Welche städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäude haben aktuell keine Mängel beim baulichen Brandschutz?

2. Welche städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäude haben

- Mängel hinsichtlich des 1. oder 2. baulichen Rettungswegs?
- Mängel hinsichtlich des Fehlens oder der Reparaturbedürftigkeit von Brandschutztüren?
- Mängel hinsichtlich des Alarmierungssystems?
- sonstige bauliche Mängel den Brandschutz betreffend?
(2.a-d bitte mit Auflistung der Mängel)

3. Welche Fristen wurden nach § 5 BrSiVO LSA zur Behebung der festgestellten Mängel an städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäuden den baulichen Brandschutz betreffend festgelegt?
(für jedes genutzte Gebäude mangelbezogen auflisten)

4. Innerhalb welcher Zeitspanne sollen die festgestellten Mängel nach den Planungen der Verwaltung beseitigt werden?

5. Wie hoch sind die notwendigen Investitionskosten, die für die Behebung der noch nicht behobenen Mängel notwendig sind? (jeweils einzeln für jedes Gebäude dargestellt)

6. An welchen städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäuden wurden im Zeitraum vom 1.3.2014 - 28.2.2019 keine Brandsicherheitsschauen nach § 1 BrSiVO LSA durchgeführt?

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019

Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU-Fraktion) zum Brandschutz an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05055

TOP: 10.5

Antwort der Verwaltung:

Alle Gebäude entsprechen mindestens den geltenden bau- und brandschutztechnischen Vorschriften, die zur Errichtungszeit Anwendung fanden. Um die Sicherheit auch zum heutigen Zeitpunkt unter der Sicht der sich fortlaufend ändernden Brandschutzanforderungen jederzeit gewährleisten zu können, werden alle Objekte im vorgeschriebenen Rhythmus von drei Kalenderjahren einer intensiven Brandschau unterzogen und durch die zuständigen Behörden zur weiteren Nutzung freigegeben. Im Stadtgebiet Halle (Saale) unterhält die Stadtverwaltung insgesamt 66 Schulen, 57 Kitas und 20 Verwaltungsgebäude.

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2019 das Gebäudeanalyse- und Bauzustandserfassungsprogramm „epiqr“ eingeführt. Ziel ist es, die baulichen und brandschutztechnischen Zustände aller stadt-eigenen Gebäude zu erfassen, zu analysieren und nach Bewertung einer Priorisierung zur baulichen Qualifizierung zu unterziehen. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die mittelfristige Investitions- und Instandhaltungsplanung der Stadt Halle (Saale).

Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Welche städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäude haben aktuell keine Mängel beim baulichen Brandschutz?

Die Informationen können der **Anlage 1** entnommen werden.

2. Welche städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstige von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäude haben

- a) Mängel hinsichtlich des 1. oder 2. baulichen Rettungswegs?**
- b) Mängel hinsichtlich des Fehlens oder der Reparaturbedürftigkeit von Brandschutztüren?**
- c) Mängel hinsichtlich des Alarmierungssystems?**
- d) sonstige bauliche Mängel den Brandschutz betreffend?**
(2.a-d bitte mit Auflistung der Mängel)

Den Ist-Zustand sowie die geplanten Maßnahmen im baulichen Brandschutz kommunaler Schulen und Horte können Sie der **Anlage 1** entnehmen.

Der Ist-Zustand in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten sowie die geplanten Maßnahmen im baulichen Brandschutz sind der **Anlage 2** zu entnehmen. In der Aufstellung wurden die Mietobjekte Hort Giebichenstein (Burchard Führer GmbH) und Kita Pauluspark (HWG mbH) nicht mit betrachtet.

3. Welche Fristen wurden nach § 5 BrSiVO LSA zur Behebung der festgestellten Mängel an städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäuden den baulichen Brandschutz betreffend festgelegt?

(für jedes genutzte Gebäude mangelbezogen auflisten)

Die Protokolle zu den durchgeführten Brandschauen enthalten keine Fristen. Die Mängel werden nach Priorität sofort oder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgearbeitet.

4. Innerhalb welcher Zeitspanne sollen die festgestellten Mängel nach den Planungen der Verwaltung beseitigt werden?

Schulen und Horte:

Seit dem Jahr 2016 führt die Stadtverwaltung ein breit angelegtes Investitions- und Instandhaltungsprogramm durch. Hierbei wurden und werden Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes in kommunalen Schulgebäuden geplant und zeitnah umgesetzt. Dies geschieht im Zuge von Grund- und energetischen Sanierungen bzw. über Brandschutzgrundsicherungen.

Detaillierte zeitliche Angaben zur baulichen Umsetzung können Sie der **Anlage 1** entnehmen.

Kindertagesstätten (EB Kita):

In 2017 wurden die Planungen der Brandschutzgrundsicherungen bzw. brandschutztechnischen Ertüchtigungen beauftragt und begonnen. Von den genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen liegen bis dato für sechs Objekte die Baugenehmigungen vor. Die Bauanträge für vier weitere Objekte sind in der Bearbeitung. Die bauliche Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt von 07/2019 bis 09/2023. Die Termine der Bauausführung für die einzelnen Kindertagesstätten können der beiliegenden **Anlage 2** entnommen werden.

Verwaltungsgebäude:

Die Sanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung des Verwaltungsgebäudes Jenastift wird derzeit realisiert. Zur Ertüchtigung des Brandschutzes in allen Verwaltungsobjekten werden die notwendigen Maßnahmen und hierfür benötigten finanziellen Mittel über das Gebäudeanalyse- und Bauzustandserfassungsprogramm „**epiqr**“ ermittelt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat nach Vorlage der Gebäudegesamterfassung mitgeteilt.

5. Wie hoch sind die notwendigen Investitionskosten, die für die Behebung der noch nicht behobenen Mängel notwendig sind? (jeweils einzeln für jedes Gebäude dargestellt)

Schulen und Horte:

Die notwendigen Investitionskosten für die in den einzelnen Schulen und Horten sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Kindertagesstätten (EB Kita):

Gemäß dem aktuellen Planstand für den Wirtschaftsplan 2020 betragen die Gesamtkosten für die Realisierung der Brandschutzgrundsicherungen bzw. brandschutztechnischen Ertüchtigungen in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten (einschließlich Planungsleistungen) 6,891 Mio. Euro.

Die Kosten für die einzelnen Gebäude können der **Anlage 2** entnommen werden.

6. An welchen städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen von der Stadtverwaltung genutzten Verwaltungsgebäuden wurden im Zeitraum vom 1.3.2014 - 28.2.2019 keine Brandsicherheitsschauen nach § 1 BrSiVO LSA durchgeführt?

In allen städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und sonstigen von der Stadtverwaltung genutzten Objekten werden im Turnus von drei Jahren Brandsicherheitsschauen durchgeführt. Dementsprechend gibt es kein Objekt, in dem im Zeitraum vom 01.03.2014 bis 28.02.2019 keine Brandsicherheitsschau stattfand.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Katharina Brederlow
Beigeordnete für Bildung und Soziales

Anlagen:

Anlage 1 - Schulen/Horte

Anlage 2 - Kindertageseinrichtungen



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

25.10.2019

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019
Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zum
Brandschutz an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden
Vorlagen-Nummer: VI/2019/05055

TOP: 11.11

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung des detaillierten, umfangreichen Fragenkatalogs zum Brandschutz in kommunalen Gebäuden wird zurzeit abgeschlossen; die vollständige Beantwortung erfolgt in der Novembersitzung des Stadtrats.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

13. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019

Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zum Brandschutz an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05055

TOP: 10.9

Antwort der Verwaltung:

Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 regelt unter anderem die Mindestanforderungen an bauliche Anlagen aus Sicht des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze des baulichen Brandschutzes setzt die Stadtverwaltung das Investitionsprogramm Bildung 2022 mit Bundes-, Landes- sowie Eigenmitteln in Höhe von insgesamt 255 Millionen Euro um. Zudem wird die Hochhausscheibe A gegenwärtig saniert und soll ab 1. Januar 2021 als Verwaltungsstandort für rund 470 Verwaltungsmitarbeiter dienen. Unabhängig davon überprüft die Stadt regelmäßig den eigenen Immobilienbestand. Damit wird gewährleistet, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder natürliche Lebensgrundlagen, nicht bedroht werden und die baulichen Anlagen ihrem Zweck entsprechend benutzbar sind.

Aufgrund des sehr detaillierten und umfangreichen Fragenkatalogs zum Brandschutz in kommunalen Gebäuden kann eine Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates im Oktober 2019 erfolgen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport